



Marktgemeinde Königstetten

Hauptplatz 1, 3433 Königstetten

Parteienverkehr: Mo, Mi, Fr, 08.00 bis 12.00 Uhr und Mi 17.00 bis 19.00

☎ 02273/2223-0 FAX: 02273/2223-20

UID Nr.: ATU 16219704

e-mail: gemeindeamt@koenigstetten.gv.at web-site: www.koenigstetten.gv.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen in der am Dienstag, den 20.09.2022 um 19.00 Uhr stattgefundenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Königstetten im großen Sitzungssaal (Schlosshof, Hauptplatz 1) unter dem Vorsitz von Herrn BGM Ing. Roland NAGL.

Anwesend die Damen und Herren:

ÖVP - BGM Ing. Roland NAGL, VBGM Christian EILENBERGER, GGR Susanne CHLADEK, GGR Corinna STAUBMANN, GGR Karl HENNINGER, GGR Mag. (FH) Katrin SCHÜTZENAUER, GR Ing. Ronald GUTSCHER, GR Sonja HUSPEKA, GR Roman DIRRY, GR Sonja FIGL, GR Marcus MALECZEK nimmt ab 19.05 Uhr teil

SPÖ - GGR Walter GRABLER, GR Doris HAHN M.Ed MA, GR Ing. Gabriele ZEMAN, GR Mag.^a Judith HOLZHÖFER

FPÖ - GR Peter PICHLER

Entschuldigt: GR Andreas SCHMIDINGER, GR Tamara NASCHBERGER, GR Thomas PAIER, GR Marcus MALECZEK für den Beginn

Schriftführer: Sabine Henninger

Zuschauer: 1 Person

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
3. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.06.2022
4. Auflösung Vereinbarung „Überlassung des Versenkungsapparates“
5. Grundsatzbeschluss Subventionen
 - 5.1. Heizkostenzuschuss
 - 5.2. Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgeld
 - 5.3. Förderung energiesparende Maßnahmen
6. Subvention
 - 6.1. Anerkennungsbeitrag Ukraine-Flüchtlinge
 - 6.2. Eintritt Parkbad Ukraine-Flüchtlinge
 - 6.3. Reha-Kinderautositz
 - 6.4. Vereine – Kanalbenützungsgeld-/Wassermesserbereitstellungsgeld
 - 6.5. UTC Königstetten Parkplatz Tennisplatz
7. Tarife
 - 7.1. Benützungsgeldern Schlosshof
 - 7.2. Hausnummerntafel
8. Prekariumsvertrag Ukraine-Flüchtlinge
9. Zustimmungserklärung Vorkaufsrecht EZ 2294
10. Zustimmungs- und Löschungserklärung, Einräumung Vorkaufsrecht EZ 725
11. Teilungsplan Gst Nr. 1463/1, 1463/2 und 3367 – Übernahme ins öffentliche Gut
12. ARGE Radweg Königstetten-Tulbing
 - 12.1. Auftragsvergabe Straßenbau-, Asphaltierungs-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten
 - 12.2. Aufteilungsschlüssel
13. Anschaffung Treibstoffbevorratung Black-Out
14. Mietvertrag Räumlichkeiten Johann Gruber-Promenade 13A

15. Adaptierung Klimaleitbild
16. Bericht des Prüfungsausschusses
17. Bericht des Bürgermeisters

Punkt 1.) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr BGM Ing. Roland NAGL eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2.) Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht.

Punkt 3.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2022 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Königstetten einstimmig angenommen und von Herrn BGM Ing. Roland NAGL, Frau GR Doris HAHN M.Ed MA und Herrn GR Peter PICHLER gefertigt.

Punkt 4.) Auflösung Vereinbarung „Überlassung des Versenkungsapparates“

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2017 wurde mit der Gemeinde Muckendorf-Wipfing eine Vereinbarung zur Überlassung des Versenkungsapparates abgeschlossen - die Leihgebühr beträgt € 30,00 pro Begräbnis.

Da in der Zwischenzeit der alte Versenkungsapparat nicht mehr funktionstüchtig ist, musste ein neuer angeschafft werden. Die Gemeinde Muckendorf-Wipfing hat einen Kostenzuschuss von 40% bereits geleistet. Somit ist diese Vereinbarung nicht mehr notwendig und aufzulösen.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Die Vereinbarung mit der Gemeinde Muckendorf-Wipfing vom 26.09.2017 zur Überlassung des Versenkungsapparates wird mit sofortiger Wirkung durch die Marktgemeinde Königstetten widerrufen und die Vereinbarung aufgelöst.

Punkt 5.) Grundsatzbeschluss Subventionen

Die Marktgemeinde Königstetten hat in der Sitzung vom 26.05.2020 TOP 4. für die Dauer der laufenden Gemeinderatsperiode den Grundsatzbeschluss Subventionen gefasst. Ergänzend werden folgende Anpassungen ab 2023 für die Dauer der laufenden Gemeinderatsperiode gefasst:

5.1.) Heizkostenzuschuss

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020 TOP 4 nachfolgende Adaptierung ab 2023 mit folgendem einstimmigem Beschluss für die Dauer der laufenden Gemeinderatsperiode, gefasst:

Auf Antrag unterstützt die Marktgemeinde Königstetten Personen (Haushaltseinkommen bis zur Grenze des Ausgleichszulagenrichtsatzes – analog den Bestimmungen der NÖ Landesregierung) mit einem Heizkostenzuschuss in der Höhe von **EUR 150,00** pro Haushalt und pro Heizsaison.

In Härtefällen kann die Subvention auch dann zuerkannt werden, wenn der Ausgleichszulagenrichtsatz um max. 5% überschritten wird.

Die Anträge sind bis spätestens 30.06. des Folgejahres beim Gemeindeamt abzugeben.

Der Gemeindevorstand wird zur Beschlussfassung über die einzelnen Anträge ermächtigt.

Herr GR Marcus Maleczek nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

5.2.) Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020 TOP 4 nachfolgende Adaptierung ab 2023 mit folgendem einstimmigem Beschluss für die Dauer der laufenden Gemeinderatsperiode, gefasst:

Auf Antrag wird einkommensschwächeren Personen (Haushaltseinkommen bis zur Grenze des Ausgleichszulagenrichtsatzes) eine Subvention für Wasserbezugs-, Kanalbenützung- und Bereitstellungsgebühr für Wassermesser (Jahresbeträge) gewährt.

Die Subventionen richten sich nach dem Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen und werden entsprechend dem Liegenschaftsanteil gewährt.

Basis für die Berechnung ist eine Staffelung (10% bis max. 40%), welche sich am Ausgleichszulagenrichtsatz orientiert.

Bemessungsbasis für 40 % Subvention: Bezieher eines Einkommens bis zum Ausgleichszulagenrichtsatzes plus einen Zuschlag von **20 %**. Für die Staffelung 30, 20 und 10 % erhöht sich die Einkommensgrenze um jeweils **EUR 50,00** monatlich.

Vom Antragsteller sind bei der Antragstellung die Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen beizubringen (z.B. Arbeitnehmerveranlagung, L 16, Pensionsabschnitte o.ä.).

Die Anträge sind bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres beim Gemeindeamt abzugeben.

Der Gemeindevorstand wird zur Beschlussfassung über die einzelnen Anträge ermächtigt.

5.3.) Förderung energiesparende Maßnahmen

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020 TOP 4 nachfolgende Adaptierung ab 2023 mit folgendem einstimmigem Beschluss für die Dauer der laufenden Gemeinderatsperiode, gefasst:

Förderungsrichtlinien**für ENERGIESPARENDE und EMISSIONSMINDERNDE MASSNAHMEN****Gesamtausmaß**

Die Summe der Förderungsbeträge darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagansatz (**€ 10.000,00**) nicht überschreiten (**dies wären in etwa 20 Photovoltaik-Anlagen**). Anträge werden nach Eingangsdatum bei der Marktgemeinde Königstetten gereiht. **Bei Ausschöpfung des Voranschlagansatzes für das jeweilige Jahr, wird die Förderung im darauffolgenden Jahr ausbezahlt.**

Der Gemeindevorstand wird zur Beschlussfassung über die einzelnen Anträge ermächtigt.

Punkt 6.) Subvention**6.1.) Anerkennungsbeitrag Ukraine-Flüchtlinge**

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2022 wurde mit Frau Nataliia Dirivka (geb. 12.08.1975) ein Prekariatsvertrag für die Wohnung Hauptplatz 1/1 abgeschlossen. Als Anerkennungsbeitrag inklusive Betriebskosten wurde ein Betrag von monatlich € 300,00 (inkl. 20% Ust) vereinbart. Das Prekariatsverhältnis begann am 22.05.2022 und für den Monat Mai wurde anteilig € 90,00 verrechnet. Frau Dirivka hat jedoch für Mai 2022 keine Mietunterstützung erhalten.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Da Frau Dirivka für Mai 2022 keine Mietunterstützung erhalten hat, wird der anteilige Anerkennungsbeitrag für Mai 2022 in der Höhe von € 90,00 an Frau Dirivka subventioniert.

6.2.) Eintritt Parkbad Ukraine-Flüchtlinge

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Für die Badesaison 2022 wird den 6 Ukraine-Flüchtlingen mit Hauptwohnsitz in Königstetten (Hauptplatz 1) der Eintritt ins Parkbad Königstetten gratis ermöglicht und die Erwachsene-Saisonkarten in der Höhe von € 348,00 subventioniert.

6.3.) Reha-Kinderautositz

Es liegt ein Unterstützungsansuchen von Frau Stefanie Graber und Herrn Almir Mahmatagic (Franz Schubert Gasse 4, 3433) vom 14.06.2022 auf Kostenzuschuss zum Kauf eines speziellen Reha-Kinderautositzes für ihr körperlich stark beeinträchtigtes Kind Luisa Mahmatagic vor. Licht ins Dunkel hat bereits einen Kostenzuschuss von € 1.644,60 gewährt – Gesamtkosten € 3.289,20.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Frau Stefanie Graber und Herrn Almir Mahmatagic (Franz Schubert Gasse 4, 3433) wird für den Kauf eines speziellen Reha-Kinderautositzes für ihr körperlich stark beeinträchtigtes Kind Luisa Mahmatagic eine einmalige Subvention von € 1.644,60 gewährt.

6.4.) Vereine – Kanalbenützungs-/Wassermesserbereitstellungsgebühr

Um in Königstetten ansässige Vereine (Eigentümer/Mieter von Vereinshäusern) in ihrer Gemeinnützigkeit zu unterstützen, soll im Jahr 2022 den betroffenen Vereinen eine Subvention in der Höhe von EUR 4.265,14 für die Kanalbenützungsgebühr und EUR 494,30 für die Wassermesserbereitstellungsgebühr gewährt werden.

Die Subvention der Kanalbenützungs- und Wassermesserbereitstellungsgebühren beträgt 80% des jeweiligen vorgeschriebenen Jahresbetrages.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Den in Königstetten ansässigen Vereinen (Eigentümer/Mieter von Vereinshäusern) wird eine Subvention (80% des vorgeschriebenen Jahresbetrages) für die Kanalbenützungs- und Wassermesserbereitstellungsgebühr 2022 in der Höhe von € 4.759,44 gewährt.
Die Subvention wird per 01.12.2022 ausbezahlt.

6.5.) UTC Königstetten Parkplatz Tennisplatz

Es liegt ein Ansuchen des UTC Königstetten vom 26.06.2022 auf Kostenbeteiligung zur Schotterung des Parkplatzes am Tennisplatz vor.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Dem UTC Königstetten wird nach Abschluss der durchgeführten Arbeiten und Vorlage der Rechnung eine einmalige Subvention in der Höhe von € 1.000,00 zur Adaptierung des Parkplatzes am Tennisplatz gewährt.

Punkt 7.) Tarife**7.1.) Benützungsgebühren Schlosshof**

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der Schlosshof inkl. WC-Anlage und Tischgarnituren (Lagerung Schlosskeller) kann ab 01.10.2022 von Privatpersonen zur Pauschale von € 90,00 (Kautions € 100,00) pro Nutzungstag gemietet werden. Eine zeitliche Beschränkung der Nutzung ist von 11.00-20.00 Uhr vorgesehen. Die Endreinigung ist selbst durchzuführen, kann jedoch zu einem Preis von € 25,00/Stunde nach tatsächlichen Aufwand gebucht werden.

Öffentliche Veranstaltungen durch Vereine sind von dieser Regelung explizit ausgenommen.

7.2.) Hausnummerntafel

Aufgrund einer erheblichen Kostenerhöhung beim Einkauf der Hausnummerntafeln muss der Verkaufspreis angepasst werden. Derzeitiger Verkaufspreis € 27,00.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der Verkaufspreis einer Hausnummerntafel wird ab 01.10.2022 mit € 45,00 festgesetzt.

Punkt 8.) Prekariumsvertrag Ukraine-Flüchtlinge

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Mit Herrn Yulian Liasota (geb. 20.09.1994) wird ein Prekariumsvertrag für die Wohnung Hauptplatz 1/1 abgeschlossen. Als Anerkennungsbeitrag inklusive Betriebskosten wird ein Betrag von monatlich € 300,00 (inkl. 20% Ust) vereinbart. Das Prekariumsverhältnis beginnt am 01.07.2022 und kann jederzeit zum Monatsletzten gekündigt werden

Der Prekariumsvertrag wird von Herrn BGM Ing. Roland NAGL, Herrn GGR Walter GRABLER, Herrn GR Ing. Ronald GUTSCHER, und Herrn GR Peter PICHLER unterfertigt.

Punkt 9.) Zustimmungserklärung Vorkaufsrecht EZ 2294

Betreffend der Liegenschaft EZ 2294 Gst. Nr. 2454/1 KG Königstetten wurde im GB 20142 Königstetten, das Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Königstetten gem. P VI des Vertrages vom 27.08.2008 einverleibt.

Die Liegenschaftseigentümerin (Helga Walter-Haas) hat mit Kaufvertrag vom 27.09.2022 die Liegenschaft EZ 2294 Gst. Nr. 2454/1 an Frau Kornelia Schaden und Herrn Alfred Schaden verkauft.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Die Marktgemeinde Königstetten erklärt aus diesem Verkaufsfall das grundbücherlich unter C-LNr. 1 einverlebte Vorkaufsrecht nicht gelten zu machen und die Nichtgeltendmachung der Kaufoption – jedoch unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes und der Kaufoption - und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ 2294 des Grundbuches der KG 20142 Königstetten mit dem Gst.Nr. 2454/1 das Eigentumsrecht für die Ehegatten Alfred Schaden (geb. 20.03.1956) und Kornelia Schaden (geb. 06.01.1961) beide wohnhaft in Rehstraße 4/30, 3451 Pixendorf, je zur Hälfte grundbücherlich einverleibt werden könne.

Die Zustimmungserklärung sowie die Anerkennungserklärung werden von BGM Ing. Roland NAGL, Herrn GGR Walter GRABLER, Herrn GR Ing. Ronald GUTSCHER, und Herrn GR Peter PICHLER unterfertigt.

Punkt 10.) Zustimmungs- und Löschungserklärung, Einräumung Vorkaufsrecht EZ 725

Die Firma Concepta Bauträger und Projektentwicklung GmbH (3433 Königstetten) beabsichtigt die Liegenschaften EZ 2686, EZ 725 und EZ 1474 der KG 20142 Königstetten an die G.E.D. Wohnbau GmbH (1030 Wien) zu verkaufen. Ein Vertragsentwurf liegt vor.

Auf der Liegenschaft EZ 725 KG 20142 Königstetten ist unter C-LNr. 3 das Vorkaufsrecht gemäß Punkt VI. des Vertrages vom 20.12.2021 für die Marktgemeinde Königstetten einverleibt. Bei dem vorerwähnten Vertrag handelt es sich um einen Raumordnungsvertrag, welcher zwischen der Marktgemeinde Königstetten und der Concepta Bauträger und Projektentwicklung GmbH abgeschlossen wurde.

Zur Durchführung des Kaufvertrags wurde eine Zustimmungs- und Löschungserklärung sowie Einräumung eines Vorkaufsrechtes vorgelegt, welche vom Gemeinderat der Marktgemeinde Königstetten zu beschließen ist.

Vom Urkundenerrichter Notar Dr. Markus Kaspar liegt weiters eine Erklärung vor, dass das unter C-LNr. 3 einverlebte Vorkaufsrecht nur gleichzeitig mit der Einräumung eines neuen Vorkaufsrechtes

für die Marktgemeinde Königstetten zur Löschung im Grundbuch beantragt wird.

Die vorgelegten Unterlagen wurden im Auftrag der Marktgemeinde Königstetten vom Mag. Michael Mendel ONZ & Partner RAE (1010 Wien) geprüft und Empfehlungen entsprechend eingearbeitet.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Die Zustimmungs- und Löschungserklärung sowie Einräumung eines Vorkaufsrechtes wird wie folgt genehmigt:

ZUSTIMMUNGS- UND LÖSCHUNGSERKLÄRUNG
SOWIE
EINRÄUMUNG EINES VORKAUFRECHTES

1. Die Concepta Bauträger und Projektentwicklung GmbH, FN 456022x, A-3433 Königstetten, Gartenstraße 2, ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 725 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20142 Königstetten
2. Auf dieser Liegenschaft ist unter C-LNr. 3 das Vorkaufsrecht gemäß Punkt VI. des Vertrages vom 20.12.2021 für die Marktgemeinde Königstetten, A-3433 Königstetten, Hauptplatz 1, einverleibt. Bei dem vorerwähnten Vertrag handelt es sich um einen Raumordnungsvertrag, welcher zwischen der Marktgemeinde Königstetten und der Concepta Bauträger und Projektentwicklung GmbH abgeschlossen wurde.
3. Mit Kaufvertrag vom hat die Concepta Bauträger und Projektentwicklung GmbH die Liegenschaft Einlagezahl 725 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20142 Königstetten an die G.E.D. Wohnbau GmbH, FN 288538c, A-1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 71/Stg. 2/Top 207, verkauft.
4. Die G.E.D. Wohnbau GmbH übernimmt hiermit ausdrücklich alle Rechte und Pflichten aus dem Raumordnungsvertrag vom 20.12.2021. Die Marktgemeinde Königstetten erklärt ihre Zustimmung zu diesem Parteiwechsel und zu dem unter Punkt 3. erwähnten Verkauf. Die Marktgemeinde Königstetten nimmt weiters das von der G.E.D. Wohnbau GmbH vorgelegte adaptierte Bebauungskonzept zur Kenntnis. Die G.E.D. Wohnbau GmbH verpflichtet sich zur Umsetzung dieses Bebauungskonzeptes und zur Unterlassung von Bauführungen, die diesem hinsichtlich der Anordnung der Gebäude oder des dazwischen liegenden Grünraums oder hinsichtlich der Anzahl der Wohneinheiten widersprechen.
5. Die Marktgemeinde Königstetten verzichtet auf das Vorkaufsrecht C-LNr. 3 und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes ob der Liegenschaft Einlagezahl 725 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20142 Königstetten. Dieser Verzicht gilt unter der Bedingung, dass gleichzeitig mit der Löschung neuerlich für die Marktgemeinde Königstetten ein Vorkaufsrecht einverleibt wird.
6. Die G.E.D. Wohnbau GmbH räumt daher der Marktgemeinde Königstetten neuerlich das Vorkaufsrecht gemäß Punkt VI. des Vertrages vom 20.12.2021 hinsichtlich der Liegenschaft Einlagezahl 725 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20142 Königstetten ein und erteilt ihre Einwilligung zur Einverleibung des Vorkaufsrechtes im Grundbuch. Die Marktgemeinde Königstetten nimmt hiermit diese Einräumung des Vorkaufsrechtes an. Festgehalten wird, dass der vorerwähnte Raumordnungsvertrag dem unter 3. Angeführten Kaufvertrag vom

als integrierenden Bestandteil beigelegt und somit nach Verbücherung des Kaufvertrages in der Urkundensammlung des Bezirksgerichtes Tulln einsehbar ist.

Die Zustimmung- und Löschungserklärung sowie Einräumung eines Vorkaufsrechtes und die Anerkennungserklärung werden nach Vorliegen der von der G.E.D. Wohnbau GmbH (1030 Wien) gefertigten Originale von BGM Ing. Roland NAGL, Herrn GGR Walter GRABLER, Herrn GR Ing. Ronald GUTSCHER, und Herrn GR Peter PICHLER unterfertigt.

Weiters ist von der G.E.D. Wohnbau GmbH (1030 Wien) das vorliegende Bebauungskonzept mit Bezugs Klausel auf die Zustimmung- und Löschungserklärung sowie Einräumung eines Vorkaufsrechtes unterfertigt vorzulegen und durch die Marktgemeinde Königstetten gegenzuzeichnen.

Punkt 11.) Teilungsplan Gst Nr. 1463/1, 1463/2 und 3367 – Übernahme ins öffentliche Gut

Gemäß Teilungsplan GZ 7106B/20 der Vermessung Koller ZT GmbH wird das Trennstück Nr. 1 des Gst. Nr. 1463/1, EZ 1784 und das Trennstück Nr. 2 (GSt. Nr. 1463/2, EZ 1784) - Eigentümer Karl Ungler, Bergstraße 55, 3433 Königstetten - dem Gst. Nr. 3367, EZ 1594, Marktgemeinde Königstetten (öffentliches Gut) zugeschrieben.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Die Marktgemeinde Königstetten übernimmt gemäß Teilungsplan GZ 7106B/20 der Vermessung Koller ZT GmbH das Trennstück Nr. 1 des Gst. Nr. 1463/1, EZ 1784 und das Trennstück Nr. 2 (GSt. Nr. 1463/2, EZ 1784) in das Gst. Nr. 3367, EZ 1594, Marktgemeinde Königstetten (öffentliches Gut) und widmet es dem Gemeindegebrauch.

Punkt 12.) ARGE Radweg Königstetten-Tulbing

Für die Errichtung des Radwegs Königstetten-Tulbing wurde mit Gemeinderatsbeschlüssen der beiden Gemeinden die ARGE Radweg Königstetten-Tulbing gegründet.

Aus der Radbasisnetzinitiative des Landes NÖ sind Fördermittel in der Höhe von voraussichtlich 60% - 70% zu erwarten.

Die Planungsarbeiten wurden bereits vergeben. Noch festzulegen ist der Aufteilungsschlüssel innerhalb der ARGE Radweg Königstetten-Tulbing. Gemessen an den auszubauenden Wegstrecken in den jeweiligen Gemeindegebieten ergäbe sich ein geografisches Anteilsverhältnis von 88% Königstetten und 12% Tulbing. Durch Bauarbeiten im Gemeindegebiet Königstetten auf der Radwegtrasse (Wipfinger Straße zur Tullner Straße) durch die EVN-Wasser ergeben sich Vorteile für die Herstellung des Unterbaus für den Radweg Königstetten-Tulbing und damit eine Reduzierung der Gesamtkosten des Vorhabens. Diesen Vorteil bringt Königstetten in das Projekt ein. Einvernehmlich wird daher ein Aufteilungsschlüssel der Gesamtkosten von 73% Königstetten und 27% Tulbing vereinbart. Damit können die Baukosten unabhängig vom jeweiligen Gemeindegebiet abgerechnet werden.

12.1.) Auftragsvergabe Straßenbau-, Asphaltierungs-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten

Für die Straßenbau- Asphaltierungs-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten Radweg Königstetten-Tulbing wurden vom beauftragten Planer der Firma Eggenfellner Ingenieur-Consult GmbH (3400 Klosterneuburg) Angebote in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung eingeholt und es liegt ein Prüfbericht vor.

Als Bestbieter ging die Firma Pittel & Brausewetter GmbH (3430 Tulln) zu einem Angebotspreis von € 430.710,54 (inkl. 20% Ust) hervor.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Die Straßenbau- Asphaltierungs-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten werden an die Firma Pittel & Brausewetter GmbH (3430 Tulln) zu einem Preis von € 430.710,54 (inkl. 20% Ust) vergeben.

Die ARGE Radweg Königstetten-Tulbing wird ermächtigt die Beauftragung durchzuführen.

12.2.) Aufteilungsschlüssel

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der Aufteilungsschlüssel der Gesamtkosten innerhalb der ARGE Radweg Königstetten-Tulbing wird mit 73% Königstetten und 27% Tulbing festgelegt.

Punkt 13.) Anschaffung Treibstoffbevorratung Black-Out

Betreffend Treibstoffbevorratung – 4 Stück Dieseltanks je 1.000 l mit Elektropumpe und 1 Diensttransporttank 200 l mit 12V Elektropumpe - wurden Angebote eingeholt. Als Bestbieter ging die Firma TLB-Tech GmbH (D-37339 Teistungen) zum Angebotspreis von € 4.176,40 (exkl. Ust – ig Lieferung) hervor.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Die 4 Dieseltanks je 1.000l und der Dieseltransporttank 200 l werden von der Firma TLB-Tech GmbH (D-37339 Teistungen) zu einem Preis von € 4.176,40 (exkl. Ust – ig Lieferung) angeschafft.

Herr GGR Karl Henninger und Frau Sabine Henninger verlassen die Sitzung um 19.50 Uhr.

Punkt 14.) Mietvertrag Räumlichkeiten Johann Gruber-Promenade 13A

Zur Unterbringung der Notstromaggregate und anderer Geräte des Bauhofs soll die ½ der Maschinenhalle (Johann Gruber-Promenade 13A) im Ausmaß von 102,60 m² von Frau Sabine Henninger (Tulbinger Straße 22/2, 3433) ab 01.10.2022 angemietet werden.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Die ½ der Maschinenhalle im Ausmaß von 102,60 m² wird ab 01.10.2022 von Frau Sabine Henninger (Tulbinger Straße 22/2, 3433) zum Preis von € 2,35/m² – Gesamtpreis € 241,11/Monat angemietet.
Die Miete wird jährlich im Vorhinein per 31.01. überwiesen.

Der Mietvertrag wird auf 5 Jahre mit der Möglichkeit zur einvernehmlichen Kündigung abgeschlossen und anschließend ist der Mietvertrag jährlich per Jahresende kündbar.

Der Mietzins beinhaltet keine entsprechende Versicherung und ist somit von der Marktgemeinde Königstetten separat abzuschließen.

Die Mietbetrag ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich (Verbraucherpreisindex 2020 oder einen an seine Stelle tretenden Index), wobei in den ersten 2 Jahre keine Indexanpassungen zu tragen kommen und Indexänderungen erst ab 01.01.2025 zu berücksichtigen sind – Bezugsgröße ist die für den Monat des Vertragsbeginnes verlaubliche Indexzahl. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Jahresersten des folgenden Kalenderjahres wirksam.

Der Mietvertrag wird nach Vorliegen von BGM Ing. Roland NAGL, Herrn GGR Walter GRABLER, Herrn GR Ing. Ronald GUTSCHER, und Herrn GR Peter PICHLER unterfertigt.

Herr GGR Karl Henninger und Frau Sabine Henninger nehmen ab 19.54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr BGM Ing. Roland Nagl verlässt die Sitzung von 19.55-19.59 Uhr und übergibt für diese Zeit den Vorsitz an VBGM Christian Eilenberger.

Punkt 15.) Adaptierung Klimaleitbild

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2019 wurde das Klimaleitbild der Marktgemeinde Königstetten beschlossen.

Aufbauend auf die Bundes- und Landesziele, die für die niederösterreichischen Gemeinden heruntergebrochen wurden, wurden die Klimaziele für die Marktgemeinde Königstetten überarbeitet

und mit den bisherigen Zielen vereint. Frau GGR Mag. (FH) Katrin SCHÜTZENAUER bringt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Königstetten die adaptierten Klimaziele zur Kenntnis.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Klimaleitbild der Marktgemeinde Königstetten 2030

1. *Photovoltaik*

Bis 2030 sind 2kWp pro Einwohner:in im Einsatz.

IST Königstetten 2021 PV-Leistung am Gemeindegebiet lt.
<https://www.umweltgemeinde.at/klimaziele-2030-ihr-ist-stand>: 231 Watt

Maßnahmen: Forcierung der Kommunikation, Attraktivierung der Förderungen

2. *E-Mobilität*

Neuzulassungen von klimafreundlichen Fahrzeugen

- 50 % bei Neuanmeldungen

- 20 % im PKW Bestand

IST: Anteil BEV, H2 Fahrzeuge an den Neuzulassungen 2021 (PKW und kleine Nutzfahrzeuge): 13,95 %

Maßnahmen: Kommunikation, jährliche Prüfung des gemeindeeigenen Fuhrparks

3. *Wärmeverbrauch gemeindeeigener Gebäude <50kWh/m. a*

IST (2021): FW: 64; KiGa: 46; VS: 54; VAZ: 150; Summe: 51,3

Maßnahmen: VS: Gas-Hybrid-Pilot (erste Prüfung wirtschaftlich nicht rentabel; weitere Suche nach Optionen durchführen); FW: Evaluierung Gesamtgebäude; VAZ: Evaluierung Heizverhalten

4. *Biodiversitätsflächen 10% im öffentlichen Bereich*

IST: zu evaluieren; öffentliche Flächen kommen vom Bauamt geliefert.

Wald ist Bestandteil einer biodiversen Fläche (lt. Telefonischer Info eNu 22.3.22)

5. *Bei Ausschreibungen / baulichen Maßnahmen werden klimarelevante Entscheidungskriterien bereits bei den Ausschreibungsdokumenten angegeben und fließen in die Beurteilung der Anbieter ein. (Zusammenfassung von Ziel 1-3)*

Zuschlagskriterien:

- 75 % - Angebotspreis

- 19 % - erforderliche Transportstrecke je Tonne in "Tonnenkilometer" von 3433

Königstetten, Hauptplatz 1 zu der vorgesehenen Behandlungsanlage bzw. von der vorgesehenen Asphaltmischanlage. Die Distanz zw. der Baustelle und der angegebenen Deponie/Mischwerk wird je Fraktion mittels google-maps nachvollziehbar ermittelt.

- 6 % - Ausschließliche Verwendung von LKW lt. EURO VI.

6. *Bepflanzungsaktionen* öffentlicher und privater Akteure sollen entsprechende Unterstützung finden. Auf öffentlichen Flächen und an den Straßen sollen bis 2030 zusätzliche 250 Bäume gepflanzt werden.

7. In zukünftigen Siedlungsplanungen muss ein *Radweg /Kombinutzung* mitberücksichtigt werden.

8. Nachbargemeinden sollen bis 2030 mit *Radwegen* verbunden sein.

9. *Verzicht auf Einwegplastik bei gemeindeeigenen Veranstaltungen* und Teilnahme bei der Initiative „Sauberhafte Fest“ der NÖ Umweltverbände.

10. *Ölheizungen* minus 70% gegenüber 2020 im Gemeindegebiet

IST-Stand nicht evaluierbar (Datenschutz)

Maßnahmen für die Förderung von Ablöse von Ölheizungen: Kommunikation; Info-Abend

11. Umstieg von gemeindeeigenen fossilen Heizsystemen auf *Erneuerbare Energieträger* in den kommenden 10 Jahren.
-> Volksschule mit Gas betrieben.
Weitere Gebäude bereits umgesetzt.
Maßnahmen: Prüfung von möglichen Alternativen.

Landesziele, die bereits erfüllt sind bzw. ausgegliederter Ziele aus dem bestehenden Klimaleitbild (Sept 2019).

12. Alle *gemeindeeigenen Gebäude* und Anlagen sind bis 2030 ölfrei beheizt -> erfüllt
13. *Straßenbeleuchtung 100% LED* -> erfüllt
14. Künftig wird bei allen *Beschlüssen des Gemeinderats* deren *Klimarelevanz* berücksichtigt und ausdrücklich angeführt. -> nicht messbar
15. Auf den Erhalt von *offenen, nichtversiegelten Flächen* wird geachtet.
> nicht als Ziel formulierbar

Punkt 16.) Bericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Ing. Gabriele ZEMAN bringt als Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Bericht der unangesagten Prüfungsausschusssitzung vom 07.09.2022 zur Kenntnis.

Der Bericht des Prüfungsausschusses, die Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin werden einstimmig angenommen.

Punkt 17.) Bericht des Bürgermeisters

Sanierung Schutzwälder in Königstetten

Die in der Feldflur gepflanzten Bodenschutzstreifen und Windschutzgürtel sind per Forstgesetz Schutzwald und stehen im Eigentum der Gemeinde. Sie wurden vor etwas mehr als 50 Jahren im Zuge der Kommassierung (Grundzusammenlegung) ausgepflanzt. Einige dieser Anlagen haben ihre Standzeit erreicht, dies ist einerseits der damaligen Auswahl der Pflanzen (Pappeln) geschuldet und andererseits dem Auftreten von neuartigen Pflanzenkrankheiten (Eschentriebsterben). Die Erneuerung von Schutzwäldern wird in Niederösterreich sehr gut gefördert und wird von der Bodenschutzabteilung der NÖ Agrarbezirksbehörde durchgeführt. Aufgabe der Gemeinde ist es den Schutzwald zur roden, die verbleibende Wurzelstücke aufzufräsen, darauf eine Gründüngung (Weißklee) anzusäen und die Stecklinge mit Wildschutzbändern zu versehen. Die Auspflanzung wird von NÖ Agrarbezirksbehörde durchgeführt und auch die Aufwuchspflege übernommen. Die Pflanzauswahl legen die Ökologen der ABB standortgerecht fest. Es sollen ca. 1,2 ha erneuert werden. Die Rodung der Anlagen findet diesen Herbst und Winter statt. Im Frühjahr wird dann die Gründüngung angesät. Schließlich ist die Auspflanzung für 2024 geplant. Der Kostenanteil der Gemeinde wird etwa € 10.000,- betragen, der mögliche Erlös für den Holzverkauf noch nicht abgezogen. Die entsprechenden Beschlüsse dafür hat der Gemeindevorstand bereits gefasst. Ich bedanke mich bei Herrn GGR Karl Henninger für die Vorarbeiten dazu.

Ortsumfahrung Königstetten - Langenlebar

Die Neuberechnungen der Nebenentschädigungen (für die Verschlechterung der Ausformung der betroffenen Grundstücke durch das Straßenbauwerk) liegen vor. Seitens der NÖ Landesregierung wurde die Überarbeitung des Verkehrswertgutachtens zur Ermittlung des aktuellen Einlösepreises in Auftrag gegeben. Nach Vorliegen des Gutachtens werden voraussichtlich im Oktober die Gespräche mit den betroffenen Eigentümern aufgenommen. Als Interessensvertretung wird die NÖ

Landwirtschaftskammer eingebunden. Ziel ist es eine einvernehmliche Lösung mit den Eigentümern zu erreichen. Tauschflächen, anstelle einer entgeltlichen Entschädigung, stehen NICHT zur Verfügung! Sollte es gegebenenfalls notwendig sein die Grundaufbringung rechtlich durchzusetzen, ist ein Antrag zur Enteignung per Gemeinderatsbeschluss, jener Gemeinde in der die beanspruchte Fläche liegt, an das Land NÖ zu richten. Nach einer ersten groben Schätzung dürften sich die Kosten für die Grundeinlöse für Königstetten auf etwa 1 Mio. Euro belaufen.

Kinderbetreuung NEU in Niederösterreich

Es wurde ja in den Medien eingehend berichtet. Die Kinderbetreuung in NÖ wird neu aufgesetzt. Die entsprechenden Beschlüsse im Landtag fehlen zwar noch, dennoch sind die Eckdaten bereits bekannt. Ab September 2023 soll die Vormittagsbetreuung für Kinder unter 6 Jahren gratis sein. Ab September 2024 werden die Landeskindergärten für zweijährige Kinder geöffnet und die Gruppenszahl auf maximal 22 Kinder gesenkt. Für unsere Gemeinde haben wir die Situation grob überschlagen: Grundsätzlich besteht weiterer Raumbedarf (Stichtag 01.09.2022 – zwei bereits über zwei Jährige haben keinen Platz, folgende Geburten detto). Die Gemeinden werden auch angehalten die Kinderbetreuung kooperativ zu sehen. Im Prinzip ein guter Ansatz, auch im Hinblick auf die Effizienz in der Nachmittagsbetreuung, da auch bereits ab dem 1. Kind ein Anspruch geben werden soll.

Voranschlag 2023

Seitens unseres Energieversorgers wurden wir informiert, dass im kommenden Jahr für die Stromkosten der etwa dreifache Betrag veranschlagt werden soll. Ebenso sind durch die Leitzinserhöhungen der EZB höhere Finanzierungskosten gegeben.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: 20.38 Uhr


BGM Ing. Roland NAGL



g.g.g.


GR Doris Hahn M.Ed. MA


Schriftführer Sabine Henninger


GR Peter Pichler

